

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003
ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTERKANTONALEN
POLIZEISCHULE HITZKIRCH

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1182.2 - 11312 an der Sitzung vom 6. Mai 2004 beraten. Im Vorfeld der Beratung haben wir noch zusätzliche Informationen angefordert, insbesondere die schriftlichen Antworten zu den von der vorberatenden Kommission aufgeworfenen Fragen. Der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Hanspeter Uster, stand uns zu Beginn der Debatte für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzierung / Baurechtsvertrag
3. Eintretensdebatte
4. Antrag

1. Ausgangslage

An der geplanten Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) sollen sich elf Kantone sowie die Stadt Luzern beteiligen. Das zu Grunde liegende Konkordat sieht vor, dass die IPH eine selbstständige rechtsfähige Anstalt der Konkordatspartner darstellt. Sie wird gemäss Art. 42 Abs. 3 mit einem Globalbudget von maximal 13.66 Mio. Franken pro Jahr für die erste vierjährige Leistungsauftragsperiode ausgestattet. Der Anteil des Kantons Zug beläuft sich auf rund 433'000.- Franken pro

Jahr. Die IPH bietet zwischen 230 bis maximal 330 Polizeianwärterinnen und -anwärtern der Konkordatskantone pro Jahr eine zehnmonatige Grundausbildung. Zusätzlich werden Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Gemäss Auskunft von Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster besteht im Kanton Zug in den nächsten Jahren folgender Ausbildungsbedarf:

- ab Juni 2004: 11 Auszubildende;
- ab Juni 2005: 5 - 7 Auszubildende (falls keine neuen Stellen bewilligt werden);
- ab Juni 2006 und 2007: 8 - 10 Auszubildende (je nach Fluktuation).

Die Aufnahme des Schulbetriebes ist auf Herbst 2006 geplant. Das Konkordat ist auf 30 Jahre angelegt, d.h. ein Austritt vor dem Jahr 2035 ist nicht möglich. Die vorberatende Kommission hat dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zugestimmt (siehe Vorlage Nr. 1182.3 - 11461).

2. Finanzierung / Baurechtsvertrag

Die Schule finanziert ihre laufenden Tätigkeiten vorwiegend über die **Betriebsbeiträge** der Konkordatsmitglieder, welche sich in der ersten vierjährigen Leistungsauftragsperiode auf insgesamt maximal 13.66 Mio. Franken pro Jahr zuzüglich die aufgelaufene Teuerung belaufen. Zusätzlich kann die Schule auch Leistungen für Dritte erbringen, welche gewinnbringend sein müssen und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht behindern dürfen. Die jährliche Belastung für den Kanton Zug beträgt rund 433'000.- Franken. Dieser Betrag beinhaltet einen fixen und einen variablen Teil. Der fixe Teil beträgt 70% und wird nach dem Tragfähigkeitsprinzip berechnet, welches sich zu je einem Drittel aufgrund der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und der Anzahl Teilnehmertage der letzten vier Jahre ergibt. Der variable Teil beträgt 30% und richtet sich nach dem Verursacherprinzip, d.h. nach der tatsächlichen Anzahl der auszubildenden Polizeianwärterinnen und -anwärter. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es sich bei diesen Schlüsseln um eine Momentaufnahme bei den verschiedenen Konkordatspartnern handelt. Da die Kennwerte Veränderungen unterliegen, müssen diese ab Betriebsaufnahme der IPH laufend aktualisiert und jährlich angepasst werden.

Die **Kapitalausstattung** der IPH sieht wie folgt aus:

Fr. 7.0 Mio. als zinsloses Darlehen des Kantons Luzern

Fr. 20.0 Mio. Immobilien im Baurecht (einmaliger kapitalisierter Baurechtszins)

Fr. 27.5 Mio. als verzinsliche Darlehen von Dritten

Fr. 54.5 Mio. Total

Die Schule startet dementsprechend ausschliesslich mit Fremdkapital. Sie kann gemäss Art. 23 Abs. 4 inskünftig aus einem allfälligen Ertragsüberschuss Rückstellungen (=Fremdkapital) und Reserven (=Eigenkapital) bilden. In den Planrechnungen ist für die Verzinsung der Darlehen 3% p.a. eingesetzt. Das zinslose Darlehen des Kantons Luzern ist innert zehn Jahren zurückzuzahlen. Die Liegenschaften sind in der Eröffnungsbilanz auf der Aktivseite mit 47.5 Mio. Franken bewertet, was auf der Passivseite dem Wert des kapitalisierten Baurechtes und dem verzinslichen Darlehen Dritter entspricht. Die Liegenschaften werden ab dem Jahr 2007 über rund 30 Jahre mit jährlich 1.5 Mio. Franken abgeschrieben, was einen linearen Abschreibungssatz von etwa 3% des Anfangswertes ergibt.

Die Stawiko stellt fest, dass der **Baurechtsvertrag** noch nicht vorliegt. Es stellen sich uns noch folgende **Fragen**:

- Gemäss den Bestimmungen in Art. 21 Bst. a des Konkordates ist unklar, ob sich das Baurecht auf das Land mit oder ohne Gebäude erstreckt. Auch die Erklärung auf Seite 15 der regierungsrätlichen Vorlage gibt darüber nicht schlüssig Auskunft. Dort heisst es zum Art. 21: «Luzern räumt der IPH ein Baurecht über die benötigten Liegenschaften ein, die im Eigentum des Kantons Luzern sind. Diese weisen einen geschätzten realen Wert von 55 Mio. Franken auf, das Baurecht ist aber nur mit einem einmaligen Baurechtszins von 20 Mio. Franken abzugelten.»
- Im Weiteren fragen wir uns, wieso der Weg über ein Baurecht gewählt worden ist und nicht ein Kauf von Land und Gebäude.
- Ebenfalls ist unklar, wieso die Liegenschaften in der Eröffnungsbilanz mit 47.5 Mio. bewertet sind, wenn sie doch einen «geschätzten realen Wert von 55 Mio. Franken» aufweisen.

Die Stawiko hat diese Fragen Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster gestellt und zur Kenntnis genommen, dass eine Antwort in der kurzen Frist bis zur Erstellung unseres Berichtes nicht möglich ist. Es wurde uns jedoch in Aussicht gestellt, dass diese Fragen bis zur nächsten Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2004 beantwortet werden.

3. Eintretensdebatte

Das der IPH zu Grunde liegende Konkordat tritt gemäss Art. 42 in Kraft, sofern mindestens 95% der Beiträge gesichert sind. Wenn also der Kanton Basel-Stadt nicht beitreten würde, käme das Konkordat nicht zu Stande. Die Stawiko erachtet es trotzdem als sinnvoll, dass der Kanton Zug dieses Geschäft bereits jetzt behandelt, zumal ein allfälliger Beitritt bis zum 31. Dezember 2004 erklärt werden muss.

Wir stellen fest, dass die Kosten für den Kanton Zug für die Grundausbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern jährlich um 120'000.- bis 130'000.- Franken ansteigen werden. Die gesamten jährlichen Kosten für die IPH werden sich auf rund 433'000.- belaufen. Auf den ersten Blick erstaunt es, dass bei einer Ausweitung der Trägerschaft und einer Koordination der Ausbildung über regionale Grenzen hinaus die Gesamtkosten steigen. Es gilt auch zu beachten, dass 70% dieser Kosten nach dem Tragfähigkeitsprinzip errechnet werden, was bedeutet, dass der Kanton langfristig fixe und gebundene Ausgaben zu tragen hat, während bis anhin die Ausbildungskosten zu einem grösseren Teil gemäss der Anzahl Auszubildender variierten. Im Bericht der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1182.3 - 11461) wird auf die verschiedenen Nutzen aus der Zusammenlegung und Neuausrichtung der Ausbildung hingewiesen, welche auch die Staatswirtschaftskommission anerkennt. Insbesondere wird es als Vorteil erachtet, dass langfristig Ausbildungsplätze gesichert sind. Dass die Schule in Hitzkirch - also in der Region - angesiedelt ist, wird als positiv beurteilt.

Die Stawiko erwartet, dass durch die höheren Ausbildungskosten tatsächlich auch die Qualität und Effizienz der Polizeiarbeit gesteigert werden und dass zukünftige Personalbegehren tiefer ausfallen. In diesem Zusammenhang schreibt die vorberatende Kommission auf Seite 4 beim «direkten Nutzen des neuen Ausbildungskonzeptes», dass inskünftig pro Jahr rund 280 Betreuungstage durch kantonale Instruktoren wegfallen. Aus Sicht der Stawiko handelt es sich bei dieser Einsparung mindestens um eine ganze Stelle, welche der Sicherheitsdirektion für andere Aufgaben zur Verfügung steht. Diesem Umstand ist bei zukünftigen Personalbegehren Rechnung zu tragen.

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten, wobei wir uns bewusst sind, dass der Konkordatsbeschluss lediglich als Ganzes angenommen oder aber abgelehnt

werden kann. Eine Detailberatung der einzelnen Artikel des Konkordates hat sich damit erübrigt.

In Bezug auf Art. 14 betreffend Interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommission beantragen wir, dass die beiden dem Kanton Zug zufallenden Sitze mit den Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission besetzt werden, welche das Budget, die Rechnung und den Rechenschaftsbericht der Sicherheitsdirektion prüfen. Zur Zeit handelt es sich dabei um Kantonsrätin Vreni Wicky und Kantonsrat Andreas Hotz.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- 4.1 auf die Vorlage Nr. 1182.2 - 11312 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.2 für die Vertretung in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission die jeweiligen Mitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu bestimmen, welche das Budget, die Rechnung und den Rechenschaftsbericht der Sicherheitsdirektion prüfen.

Zug, 6. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür